

Kooperationsvereinbarung
zwischen den Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Grafschafter
im Rat der Stadt Moers
für die Ratsperiode 2014 – 2020

Präambel

Moerser Bündnis

Zukunft durch nachhaltige Politik für Moers

In Fortsetzung der erfolgreichen Arbeit der Kooperationspartner von 2004 bis 2014 und im Wissen um die schwierige Lage der Stadt vereinbaren Moerser SPD und Bündnis 90/Die Grünen, erweitert ab 2014 um Die Grafschafter, als politisch führende Kräfte in der Stadt Moers, eine Kooperation für die Ratsperiode 2014 bis 2020.

Gemeinsam verantwortlich für Moers handeln – Bündnis für Moers!

Die Kooperationspartner übernehmen im Juni 2014 gemeinsam in einer schwierigen Situation Verantwortung für Moers.

Die intensive Einbeziehung der Stadtgesellschaft in ihrer breiten Vielfalt ist eine wesentliche Voraussetzung erfolgreicher Stadtpolitik. Wir lehnen nachdrücklich perspektivlose und klientelorientierte Politik ab. Transparenz im politischen Handeln ist oberstes Gebot.

Angesichts der Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auch auf die unzureichend durch Bund und Land in ihren vielfältigen Aufgabenstellungen unterstützten Kommunen und damit auf die kommunalen Finanzen ist die Aufrechterhaltung der finanzpolitischen Handlungsfähigkeit der Stadt Moers eine der Kernaufgaben gemeinsamer Politik für diese Wahlperiode. Entscheidend für die Moerser Zukunft ist die nachhaltige Haushaltskonsolidierung, die konsequente Stärkung als Wirtschaftsstandort und die Anziehungskraft für neue Einwohner/innen, um politische Gestaltungsmöglichkeiten zu erhalten.

Moers ist eine attraktive und liebens- und lebenswerte Stadt.

Moers hat Perspektive und Potenzial, das wollen wir nutzen.

Städte sind Schrittmacher der gesellschaftlichen Entwicklung. Sie müssen sich mit globalen Trends und schärfer werdendem Wettbewerb in Europa auseinandersetzen inkl. der Folgen der Finanzkrise, die einerseits Handlungsräume verengen, aber auch neue Chancen eröffnen.

Die vorliegende Kooperationsvereinbarung beschreibt die Felder und Zielsetzungen gemeinsamen politischen Handelns. Die Vereinbarung ist politische Absichtserklärung und Arbeitsplan für die gesamte Wahlperiode. Aufgrund der Länge der Ratsperiode 2014-2020 vereinbaren die Kooperationspartner nach Ablauf von 3 Jahren im Herbst 2017 im Rahmen von Konsultationsgesprächen den Kooperationsvertrag auf Aktualität zu prüfen und ggfs. anzupassen.

1. Wesen der Kooperationsvereinbarung, Konsultationsverfahren

1.1 Diese Kooperationsvereinbarung bekundet den Willen der Fraktionen, alle wesentlichen kommunalpolitischen Entscheidungen im Rat der Stadt Moers gemeinsam zu treffen.

1.2 Unbeschadet der im Folgenden getroffenen Regelungen wird ein regelmäßiges Konsultationsverfahren vereinbart, das darauf ausgerichtet ist, etwaige Konfliktpunkte zwischen den Fraktionen rechtzeitig zu identifizieren und aufzulösen.

1.3 Ist erkennbar, dass es über einen Sachverhalt Auffassungsunterschiede gibt, sind die Fraktionen gehalten, diese umgehend einander mitzuteilen.

1.4 Den Fraktionsvorständen obliegt es, gemeinsam geeignete Lösungsmöglichkeiten (in Form gemeinsamer Anträge) zu erarbeiten und den Fraktionen zu unterbreiten. In die Koordinationssitzungen der Kooperationspartner entsendet die SPD 4 Vertreter, die weiteren Kooperationspartner Bündnis 90/Die Grünen und Die Grafschafter jeweils 2 Vertreter. Der/Die den Fraktionen der Kooperation zugehörigen Bürgermeister können an den Sitzungen teilnehmen. Zu den Koordinationssitzungen der Kooperationspartner können Mitglieder des Verwaltungsvorstandes im Einvernehmen beratend hinzugezogen werden.

1.5 In der Regel stellen die Kooperationspartner Anträge gemeinsam.

1.6 Gemeinsame Vorberatungen zu den Fachausschüssen finden statt.

1.7 Gewissenentscheidungen wie zu Anträgen zur Abhaltung verkaufsoffener Sonntage sind möglich.

2. Verabschiedung der Haushalte und des HSP, finanzwirtschaftliche Stabilität und Perspektiven

2.1 Die kommunale Finanzlage ist von der demographischen Entwicklung, den steigenden sozialen Kosten und der Übernahme von Leistungen geprägt, die in nicht ausreichendem Ausmaß von Land und Bund refinanziert werden.

2.2 Die Fraktionen bekennen sich zu dem zwingenden Ziel, die finanzwirtschaftliche Handlungsfähigkeit der Stadt Moers zu erhalten. Deshalb sind entschlossene Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen des HSP nötig, um die Schulden zu begrenzen. Dazu gehören z.B. eine zügige Grundstücksvermarktung und der Verzicht auf eine Ausweitung freiwilliger Leistungen. Das Ziel der Kooperationspartner ist es, dass die Neuverschuldung für Investitionen die Tilgungsleistungen nicht übersteigen darf.

2.3 Die jährlichen Haushalte werden gemeinsam verabschiedet. Der Haushaltsentwurf der Stadt Moers wird in öffentlicher Veranstaltung erläutert und den Bürger/innen der Stadt Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeiten bei der Beratung des „Bürgerhaushalts“ geboten. Den Kooperationspartnern ist bewusst, dass angesichts der engen Zeitplanung 2014 dieses Konzept erst im Laufe des Jahres 2015 für den Haushalt 2016 realisiert werden kann. Die Kooperationspartner erklären ihre Bereitschaft, zur Umsetzung dieser bürgerfreundlichen Maßnahme für eine entsprechende Ressourcenausstattung der Verwaltung Sorge zu tragen und entsprechende Beschlüsse zu fassen.

2.4 Es wird angestrebt, die so genannten freiwilligen Leistungen aufrecht zu erhalten. Über Quantität und Qualität der Angebote sind mit allen kommunalen und freien Trägern der Maßnahmen Zielvereinbarungen zu treffen.

2.5 Die Fraktionen streben an, die Gewerbesteuer nicht zu erhöhen. Die Grundsteuer B wird, sofern Sparbeiträge zu notwendigen Defizitreduzierung nicht ausreichen sollten, in für den HSP notwendigen und genehmigungsfähigem Maß erhöht. Über die tatsächliche Höhe verständigen sich die Partner in den HH-Beratungen.

2.6 Auf die Fraktionen im Kreistag Wesel wird eingewirkt, ein freiwilliges Haushaltssicherungskonzept für den Kreis Wesel fortzuschreiben mit dem Ziel der Senkung der Kreisumlage.

3. Stadtentwicklung

3.1 Das Leitbild der Stadt Moers bleibt gültig mit den Schwerpunkten Einkaufsstadt, Kulturstadt, familienfreundliche Stadt der Generationen, Stadt mit Geschichte, bei besonderem Stellenwert der Wall- und Grabenanlage. Das Leitbild soll in den nächsten Jahren weiterentwickelt werden.

3.2 Günstiger Mietwohnungsbau wird als Baustein in der Umsetzung des FNP und bei der Innenentwicklung der Stadtteile bedarfsgerecht gefördert.

3.3 Ein Veranstaltungsplatz Kastell mit dem Schloss als Kulisse ist das Ziel der Gestaltung. Die Zukunft des Terheydenhauses wird in einem offenen Dialog der Partner gemeinsam festgelegt. Die Umgestaltung ist nur dann möglich, wenn zuvor ortsnahe Ersatzparkplätze geschaffen wurden.

3.4 Das Weiße Haus und das Alte Landratsamt sollen saniert und einer gemeinschaftsorientierten städtischen Nutzung zugeführt werden. Dabei wird neben den bisher geplanten Präsentationen auch eine Sammlung für Tradition und Brauchtum berücksichtigt. Eine zusätzliche HSP schädliche Finanzierung für Investition und Unterhalt aus dem städtischen Haushalt ist dabei zu vermeiden.

3.5 Für den Bereich zwischen Kö und Trotzburg erhält der zukünftige Beigeordnete für Stadtentwicklung, Planung und Umwelt den Auftrag, den Bereich zu überplanen und dem Rat Realisierungskonzepte vorzulegen. Dieses Konzept wird gemeinsam mit den interessierten Akteuren aus dem Museums- und Geschichtsverein, dem Initiativkreis Moers, der AG Moers und der Moerser Bürgerschaft offen beraten. Dabei sollen bestehende Konzepte als Grundlage einbezogen werden.

3.6 Es wird ein verkehrsberuhigter Bereich auf der Unterwallstraße Höhe Rathaus geschaffen. Von der Wilhelm-Schroeder-Straße Höhe Bildungszentrum bis Unterwallstraße wird Tempo 30 ausgewiesen.

3.7 Das notwendige und erfolgreiche Straßensanierungsprogramm wird zügig fortgesetzt.

3.8 Die Mitgliedschaft bei der Euregio Rhein-Waal bleibt erhalten, die entsprechenden haushaltsrelevanten Maßnahmen werden umgesetzt.

3.9 Es wird halbjährlich im ASPU über die Projekte im Rahmen des Masterplans/Moerskonzept Innenstadt und des Integrierten Handlungskonzepts berichtet.

3.10 Das Moerser Schloss soll zeitnah ansprechend illuminiert werden. Die Frage der ökologischen Auswirkungen (Lichtverschmutzung) wird überprüft. Die Möglichkeiten einer Finanzierung der Investitions- und Betriebskosten über Drittmittel, u.a. von Sponsoren, soll angestrebt und geprüft werden.

3.11 In der Stadt befinden sich zurzeit im Stadtgebiet zusätzliche 500 Parkplätze in Bau und Planung. Nach der Fertigstellung der Parkplätze wird über einen evtl. weiteren Bedarf gesprochen (Parkraumkonzept).

3.12. An den Eingängen des Schlossparks werden an geeigneter Stelle Hinweisschilder („Park-Schilder“) zur Nutzung angebracht.

3.13 Im Bereich der Moerser Innenstadt soll nach dem Vorbild anderer Städte ein City-WLAN aufgebaut werden. MoersMarketing wird beauftragt, die dafür notwendigen Sponsorengelder einzuwerben.

3.14 Die Umsetzung der Grafengalerie wird von den Kooperationspartnern weiterhin unterstützt.

3.15 Zum vorbeugenden und nachhaltigen Erhalt städtischer Liegenschaften wird ein Gebäudecontrolling ab 2015 (alle 2 Jahre) mit dementsprechenden Hinweisen eingeführt, das dem Rat weitsichtig ermöglicht, rechtzeitig mit notwendigen Maßnahmen und Investitionen zu reagieren.

4. Ökologisches Paket

4.1 Im Kontext der ökologischen Weiterentwicklung der Stadt Moers ist dem Aspekt der Nachhaltigkeit bei allen Entscheidungen als Querschnittsaufgabe in besonderer Weise Rechnung zu tragen. Es wird ein Verfahren geprüft, das die ökologischen und sozialen Auswirkungen von Beschlussvorschlägen der Verwaltung und Anträgen der Fraktionen für den Rat aufzeigt. Das Verfahren soll in Varianten anhand mehrerer Vorlagen getestet werden.

4.2 Die Fraktionen vereinbaren, den Prozess der „Agenda 21“ weiterhin zu unterstützen und auf der Ebene der Ratsbeschlussfassungen zu integrieren.

4.3 Der Nachhaltigkeitsbeirat bleibt erhalten.

4.4 Es wird im Stadtgebiet ein ökologisches Baugebiet ausgewiesen. Für ein Bebauungsgebiet (z.B. Neubaugebiet Kapellen) sollen Rahmenbedingungen für ökologische Bauweise, Energienutzung und Grünstrukturen festgelegt werden. Mit dem Bau einer kompletten Siedlung ergeben sich weitreichende Möglichkeiten zur CO₂-Reduzierung und Energieeinsparung. Deshalb hat im Falle einer Neubaugebiets-entwicklung über das federführende Stadtentwicklungs- und Umweltdezernat eine ökologischen Bauleitplanung zu erfolgen.

4.5 Im Rahmen des FNP, Verkehrsentwicklungs- und Umweltschutzplanes sind umfangreiche Leitziele zum kommunalen Klima- und Umweltschutz formuliert worden. Mit der Teilnahme am European Energy Award-Prozess sind überdies hohe Fördermittel in die Prozessarbeit eingestellt worden, die einem strengen Controlling unterliegen. Für die Gewährleistung der Nachverfolgung dieser Ziele vereinbaren die Fraktionen:

- Der Anteil erneuerbarer Energien bei der kommunalen ENNI E&U wird weiter ausgebaut. Durch den Bau von Windkraftanlagen und die Ausweitung der Photovoltaik wird der Anteil sukzessive erhöht. Auch die Nutzung von Geothermie und Bioenergie soll geprüft und die Kraft-Wärme-Kopplung gefördert werden. Die im Aufsichtsrat der ENNI E&U vertretenen Mitglieder der Kooperation werden darauf hinwirken, dass ein Fahrplan für den vollständigen Umbau zu Ökostrom in der ENNI E&U entwickelt und dessen Umsetzung beschlossen wird. Hierbei ist auf Wirtschaftlichkeit und Sozialverträglichkeit zu achten.

- Bei neuen städtischen Ausschreibungen für die Lieferung von Strom ist zertifizierter Ökostrom vorrangig zu berücksichtigen, dies ist ab 2017 zu realisieren.
- Im Falle der Sanierung städtischer Gebäude wird jeweils auch eine energetische Sanierung durchgeführt.
- Das Angebot des Umweltverbundes „Bus, Bahn, Fahrrad“ ist kontinuierlich - sofern beeinflussbar - zu verbessern.
- Die fahrrad- und fußgängerfreundliche Stadt Moers wird konsequent weiterentwickelt. Eine Querung des Schlossparks wird für Fahrräder auch in Nord-Süd-Richtung ausgewiesen. Der klimaneutrale Radverkehr soll durch Pflege, Sanierung und Vervollständigung des Radwegenetzes verbessert werden.
- Für die Radstation am Bahnhof ist durch das Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt gemeinsam mit der Wohnungsbau der Stadt Moers ein tragfähiges Konzept zu entwickeln, das geeignet ist, das Bahnhofsumfeld zu ordnen und „wildes Abstellen“ zu minimieren. Bis zur Realisierung des Konzepts wird den Radfahrern am Bahnhof mittels Fahrradständern eine Abstellmöglichkeit geboten
- Im Rahmen des Flächennutzungsplans wird Waldvermehrung angestrebt, ein Grünzugsystem im Kontext des Moersbachkonzepts der LINEG u.a. im Freizeitpark (ehem. GSV-MTV-Bereich) ausgeweitet. Die dort geplante Bebauung bleibt davon unberührt.

5. Bürgernähe

5.1 Mobile Bürger-Service-Stellen werden nach Möglichkeit in Kooperation mit der Sparkasse am Niederrhein in deren Filialen im Stadtgebiet Moers nachfrageorientiert jeweils mit einem halben Tag pro Woche eingerichtet.

5.2 Die Einführung eines Bürgerkoffers wird zeitnah geprüft, mit dem die Stadtverwaltung Dienstleistungen flexibel an verschiedenen Standorten außerhalb der Behörde anbieten kann.

5.3 Der Verwaltungsvorstand wird gebeten, alle zwei Jahre in den Stadtteilen ein Gesprächsforum anzubieten. Im Rathaus soll in den Jahren dazwischen ein Tag der Offenen Tür mit Programm stattfinden.

5.4 Die Nachtabschaltung wird auf ihre Auswirkungen in Hinsicht auf Einsparungen für den Haushalt, ökologische Aspekte, Kriminalität und Unfallgeschehen in Kommunikation mit den Bürger/innen und den zuständigen Behörden überprüft und die Fortsetzung von einer gemeinsamen Bewertung im 1. Halbjahr 2016 abhängig gemacht.

5.5 Das System der Abfallgebühren wird über ENNI im Vergleich mit anderen Städten einem Benchmark unterzogen und nach dem Prinzip „Umweltfreundliches Verhalten wie z.B. Müllvermeidung soll sich lohnen“ zeitgemäß unter dem Gesichtspunkt einer für alle Bürgerinnen und Bürger kosteneffizienten Modernisierung aktualisiert.

6. Sportentwicklung

6.1 Der Sportentwicklungsplan wird fortgeschrieben. Dabei soll u.a. die Förderfähigkeit einer dezentralen Familiensportanlage mit in den Fokus genommen werden.

6.2 Solimare: Das Hallenbad soll auch für Schulen vormittags geöffnet werden, Aktivbad und Freibad wie geplant gebaut.

6.3 Die Eissporthalle wird saniert und für den Eissport im Winter und zusätzlichen Aktivitäten im Sommer genutzt.

7. Soziale und kulturelle Infrastruktur

7.1 Quartiersentwicklung: Begegnungsstätten fördern, ambulante Versorgung als vorbeugende Strategie zur Heimunterbringung entwickeln. Deshalb bekennt sich das Bündnis für Moers zu dem Ziel, die Seniorenbegegnungsstätten zu erhalten und bedarfsgerecht zu gestalten. Im Jahre 2016 soll eine weitere Evaluation der Einrichtungen, begleitet durch Verwaltung, Sozialausschuss und Seniorenbeirat, erfolgen.

7.2 Interkulturelle Arbeit: Eine Willkommenskultur für Menschen aus der EU und außerhalb soll gelebt und gefördert werden, auch für Bürgerkriegsflüchtlinge und Asylbewerber. Die Angebote für Migrantinnen und Migranten in den Stadtteilen werden weiterentwickelt.

7.3 Die Verbraucherberatungsstelle wird mit halbem kommunalem Anteil sichergestellt.

7.4 Der Eigenbetrieb Bildung soll auch zukünftig so ausgestattet werden, dass die Einrichtungen ihren Bildungsauftrag nachkommen können. Insbesondere sind die städtisch geführten Außenstellen der Bibliothek in den Stadtteilen Moers-Repelen und Moers-Kapellen und die in freier Trägerschaft befindlichen Bücherausleihstellen in Moers-Meerbeck und Moers-Scherpenberg zu erhalten.

7.5 Die Arbeit der Schulsozialarbeiter/innen soll finanzwirtschaftlich und HSP-kompatibel in Abstimmung mit der Finanzaufsicht unter Einbeziehung von Landes- und Bundesmitteln gesichert werden.

7.6 Die Einrichtung von Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche an Politik wie z.B. beim Landtag NRW in Form eines „Kinder- und Jugendparlaments“ wird angestrebt. Kinder und Jugendliche werden auch Anträge stellen können.

7.7 Für das Moers-Festival, das ComedyArts-Festival, die Musikschule, das Schlosstheater Moers, das Jugendkulturzentrum und die Jugendzentren gilt ein Bestandsschutz.

7.8 Gemeinsam mit den Organen der ENNI und Moers Kultur GmbH sollen wirtschaftlich tragfähige Konstruktionen geprüft werden, die einen deutlichen Kostendeckungsbeitrag aus einer optimierten Vermarktung der Veranstaltungsorte ENNI Sportpark Rheinkamp und Festivalhalle sichert.

8. Stadtmodernisierung und E-Government

8.1 Die sich verändernde Bevölkerungsstruktur und die Möglichkeiten der Digitalisierung der Lebens- und Arbeitswelt erfordern eine Modernisierung der Strukturen und Arbeitsweisen von Stadtverwaltung und Rat. Durch Aufgabenkritik und Prozessoptimierung sollen Verwaltungsaufgaben schneller, effizienter und kostengünstiger gestaltet werden. Durch die Nutzung der Möglichkeiten moderner Informations- und Kommunikationstechnologie wird die Bürgernähe der Stadtverwaltung verstärkt.

8.2 Moers wird zu einer Musterstadt E-Government entwickelt. Ziel ist es, die Verwaltung einfacher, bürgerfreundlicher und effizienter zu machen. Dazu soll mit Begleitung des KRZN und z.B. der Hochschule Rhein-Waal ein Konzept analog dem der bestehenden Musterstadt Düren entwickelt werden.

8.3 Als weitere Maßnahmen werden zunächst an maximal 2 rathausfernen Standorten Bürgerterminals als stationäre Kommunikationsangebote zur Bearbeitung von Bürgerserviceangelegenheiten eingerichtet und erprobt.

9. Wirtschaftsförderung/Tourismus, interkommunale Zusammenarbeit

9.1 Die Stadt Moers soll als attraktiver Wirtschaftsstandort ausgebaut werden. Der Niederrhein bildet ein Scharnier zwischen den ZARA-Nordseehäfen und den Transportwegen nach NRW und weiter nach ganz Mitteleuropa. Gemeinsam mit den Nachbarstädten wollen wir an der Wertschöpfung teilhaben und so den Strukturwandel weiterführen. Eine notwendige Kooperation der Kommunen gilt für die wir4-Kommunen, grenzüberschreitend im Rahmen der Euregio Rhein-Waal, aber auch - punktuell – mit Städten der Metropolregion Rhein-Ruhr. Eine regional angepasste Strategie ist notwendig, um die Rahmenbedingungen für die ansässigen Unternehmen zu verbessern, für neue Ansiedlungen attraktiv zu werden und damit den Standort insgesamt zu optimieren. Die Kompetenzen der EAW des Kreises Wesel und der Regionalagentur NiederRhein sollen dafür genutzt werden.

9.2 Die Aktivitäten zu Wirtschaftsförderung und Tourismus werden auf Kooperationsmöglichkeit und Schaffung von Synergien mit den umliegenden Städten, auch mit Duisburg, Krefeld und den Kommunen des Kreises Wesel, überprüft.

9.3 Es wird angestrebt, die interkommunale Zusammenarbeit über wir4, ENNI sowie weitere städtische Gesellschaften und Verwaltungseinheiten zu intensivieren, um Synergieeffekte zu erzielen.

9.4 Das Bündnis wird in enger Kooperation mit den Nachbarstädten (insbesondere wir4) alles daran setzen, dass sich in Moers unternehmerische Aktivitäten entfalten können. So kann der bisher gelungene Weg des Strukturwandels weiter vorangetrieben und zusätzlich gute Arbeit und Beschäftigung entstehen. Wir werden die Kompetenz der Verwaltung als Ansprechpartner für an Moers interessierte und in Moers wirkende Unternehmen stärken. Durch gute Bestandspflege können Kontakte geknüpft, Ausbaupotentiale unterstützt und langfristig Betriebe gehalten werden. Das schließt ausdrücklich ein, die Zusammenarbeit mit allen bereits in Moers tätigen Unternehmen weiter zu entwickeln.

10. Personalentwicklung Stadtverwaltung und Töchter

10.1 Bei der Personalentwicklungsplanung ist der Altersaufbau der Verwaltung zu beleuchten. Es sind rechtzeitig Strategien für eine Personalrekrutierung zu entwickeln, um die Leistungsfähigkeit der Verwaltung zu erhalten und die Kompetenzen und den teilweise jahrzehntelang aufgebauten Erfahrungsschatz zu sichern (Wissenstransfer, Know-How-Sharing). Dafür ist Ausbildung und langfristige Personalentwicklungsplanung durchzuführen.

10.2 Der Personalausschuss bzw. eine zu dem Zweck eingerichtete Arbeitsgruppe arbeitet den Stellenplan der Verwaltung durch und verabredet neue Ziele im Rahmen des HSP. Dabei werden die Stellenstreichungen aus der HSP-

Maßnahme Nr. 1 ab 2016 und die Vorschläge der GPA im Einzelnen konkret auf Umsetzbarkeit überprüft. Die Struktur der Fachbereichsleitungen wird in diese Untersuchung einbezogen. Die Zahl der Fachbereichsleitungen wird im technischen Dezernat um eine reduziert.

10.3. Notwendige, sich zwingend aus der Haushaltskonsolidierung ergebende personalwirtschaftliche Maßnahmen werden sozialverträglich umgesetzt. Auf die zwischen der Moerser Verwaltung und der Personalvertretung bestehende Dienstvereinbarung wird ausdrücklich Bezug genommen.

10.4 Sofern von Seiten der Verwaltung weiter erwogen wird, bisher unmittelbar durch die Stadt Moers wahrgenommene Aufgaben auf Dritte zu übertragen, gilt vorrangig zunächst der Grundsatz „Optimieren (innerhalb der Verwaltung) vor Privatisieren“. Die Kooperationspartner vereinbaren für die Dauer der Wahlperiode selbst keine weiteren Initiativen in Richtung Privatisierung einzuleiten.

10.5 Konzern Stadt Moers: Die Kooperationspartner vereinbaren die zeitnahe Einführung eines zentralen halbjährlichen Berichtswesens und Controllings der vom Rat beschlossenen Masterpläne und Leitlinien. Es umfasst alle Produktbereiche und städtischen Beteiligungen sowie Benchmarkuntersuchungen für zunächst den nachfolgenden Adressatenkreis: Rat, Bürgermeister, Verwaltungsvorstand, Mitglieder von Aufsichtsräten.

10.6 Die Kooperationspartner vereinbaren in diesem Kontext die Schaffung einer sachgerechten Personal- und Sachausstattung der Verwaltung zur Realisierung der vereinbarten Aufgabenstellung in Anlehnung an die Vorschläge des Gutachtens von Rödl&Partner zur Weiterentwicklung der ENNI und zum Konzerncontrolling. Dazu wird die Verwaltung zeitnah beauftragt, eine Vorlage zum Ressourcenbedarf zu fertigen, in die auch Erfahrungen anderer Städte einfließen sollen, damit der Rat der Stadt Moers aufgabengerecht über die Ressourcenausstattung ggfs. Ressourcenumverteilung entscheiden kann.

11. Konstituierung der Ausschüsse und weiterer Gremien

11.1 Ausschüsse: Der Schulausschuss wird mit dem Sportausschuss zusammengelegt. Diese Zusammenlegung wird nach einem Jahr auf ihre Zweckmäßigkeit überprüft. Der Feuerwehrbereich soll dem Personalausschuss zugeordnet werden, 17er und 19er Ausschussgrößen sollen erhalten bleiben. Die Fraktionen vereinbaren weiterhin, dass der Nachhaltigkeitsbeirat in seiner Funktion und Besetzung erhalten bleibt. Über weitere Veränderungen der Ausschuss- und Beirätestruktur soll in der Wahlperiode beraten werden (Konsultationsgespräche nach 3 Jahren)

11.2 Die Größe der Verwaltungs-/Aufsichtsräte ENNI AöR, Wohnungsbau, MoersMarketing und Moers Kultur werden so geändert, dass alle Fraktionen mit Stimmrecht vertreten sind, um eine größtmögliche Transparenz zu gewähren.

11.3 Die Kooperationspartner unterstützen die Mitglieder der SPD in den Aufsichtsräten der Gesellschaften bei der Wahl zum Vorsitz. Die Kooperationspartner unterstützen den Kandidaten der Grünen bei einer Gesellschaft bei der Wahl zum Vorsitz.

11.4 Bündnis 90/Grüne stellen einen Vertreter für den Euregiorat.

11.5 Die SPD überlässt der Fraktion Die Grafschafter einen Platz im vhs-Beirat.

12. Personalentscheidungen

12.1 Auf die Einrichtung eines 3. stv. Bürgermeisters wird verzichtet.

12.2 Bei Personalentscheidungen verbleibt es bei den in der Hauptsatzung festgelegten Regelungen, so bleibt die Zahl der Wahlbeamten für die Wahlperiode auf höchstens vier begrenzt. Im Konsultationsverfahren im Herbst 2017 wird durch die Kooperationsfraktionen abschließend über die Zahl der Wahlbeamten entschieden.

12.3 Der Technische Beigeordnete wird ausgeschrieben, das Dezernat wird zuständig für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Umwelt. Dadurch ist gewährleistet, dass Aspekte und Projekte des Umweltschutzes an zentraler Stelle in der Verwaltung in Entsprechung zum ASPU bearbeitet werden. Externe Besetzung ist gewünscht, das Vorschlagsrecht liegt bei Bündnis 90/Die Grünen, die Wahl erfolgt im Einvernehmen.

12.4 Das Vorschlagsrecht des/r Ersten Beigeordneten verbleibt bei der SPD, die Wahl erfolgt im Einvernehmen.

12.5 Das Vorschlagsrecht für den Vorstandsvorsitz bei der ENNI AÖR liegt bei der SPD.

12.6 Die Bestellung eines weiteren Geschäftsführers im Konzernverbund ENNI wird angestrebt.

12.7 Geschäftsführung Wohnungsbau: Es wird rechtzeitig eine gemeinsam getragene Lösung angestrebt.

Diese am 25.06.2014 geschlossene Kooperationsvereinbarung wird durch die Partner in einer gemeinsamen Pressekonferenz erläutert und über die den Partnern darüber hinaus zur Verfügung stehenden Medien veröffentlicht.



Harald Hüskes
Vorsitzender SPD-
Stadtverband Moers



Hans Hanke
Vorsitzender Bündnis 90/
Die Grünen Moers



Mark Rosendahl
SPD-Fraktionsvorsitzender



Christopher Schmidtke
Fraktionsvorsitzender
Bündnis 90/Die Grünen



Claus Peter Küster
Vorsitzender Die Grafschafter
und Fraktion